

L i t e r a t u r.

Familiar views of lunacy and lunatic life:
with hints of the personal case and management
of those who are afflicted with temporary or
permanent derangement. By the late medical
superintendent of an asylum for the insane.
London 1851.

Der Vf., ehemdem Oberarzt an einer Irrenanstalt, kündigt sein Buch an unter dem Titel: „Gemeinnützige Erörterungen über Irrsein und Irre u. s. w.“ Er findet es merkwürdig, dass in gegenwärtiger Zeit, wo dem Publicum so manches Andere zugänglich gemacht werde, das Gebiet der Geisteskrankheiten eine terra incognita sei, und hat die Absicht, diesem Uebelstande abzuhelfen und zwar mit Uebergang aller speciell Aertzlichen und aller niedriger Details. Wir können ihm von vorn herein bezeugen, dass er mit seinem Gegenstande, d. h. dem Irrsein und Irrenwesen überhaupt im weiteren Sinne des Wortes vertraut sei, und das Buch nicht nur bei Laien, sondern auch bei Aerzten klarere und bessere Begriffe und Ansichten hervorzubringen geeignet sein dürfte. Es wäre nur sehr zu wünschen, dass das Publicum solche Bücher mehr lese, als bis jetzt noch der Fall zu sein scheint. Um so dankbarer sind indess, nach

unserem Dafürhalten, die auf so sterilen Boden fallenden desfallsigen literarischen Bemühungen der Aerzte entgegenzunehmen, und wir möchten es hiermit aussprechen, dass auch in Deutschland die öffentliche Meinung über den fraglichen Gegenstand noch sehr der Berichtigung und Aufklärung bedarf. Das erste Mittel, um diesen Zweck zu erreichen, besteht in der noch grösseren Vervollkommnung der Anstalten, besonders da, wo sie noch zurückgeblieben sind, wodurch sie sich dann von selbst empfehlen; das zweite in der Presse, und das dritte darin, dass die Anstalten als solche, soviel es irgend thunlich, sich mit der Aussenwelt in gesellschaftliche Beziehung stellen. Ich fand dies namentlich vor nicht langer Zeit in Erlangen, und ich kann wohl sagen, dass mir kaum jemals weniger Vorurtheile gegen Anstalten und Geisteskranke vorgekommen, wie eben daselbst.

Wenngleich das in Rede stehende Buch für den speciellen Fachgenossen gerade nicht viel Neues zu bieten hat, so glauben wir doch, dass es nicht ganz ohne Interesse sein werde, Ein oder das Andere daraus hervorzuheben. Der Vf. entlehnt (Cap. I.) seine Eintheilung des Irreseins von Prichard und giebt dieselbe folgendermaassen an:

1) Moral insanity — krankhafte Störung der natürlichen Gefühle, Affecte, Neigungen des Temperaments, der Gewohnheiten, geistigen Stimmungen, ohne irgend wahrnehmbare Verletzung des Verstandes oder des Erkenntniss- und Urtheilsvermögens, besonders ohne irgend maniacale Sinnesstörung. —

2) Intellectual insanity — krankhafter Zustand des Geistes mit Sinnentäuschung, — der Kranke glaubt an irgend ein nicht vorhandenes Ereigniss, oder dass er irgend Etwas wahrgenommen, was weder mit seiner noch mit der Erfahrung Anderer stimmt, unter dessen Voraussetzung er aber dennoch handelt.

3) Incoherent insanity — unzusammenhängendes Irrsein —; dahin werden alle Formen von Manie gerechnet. — Diese drei Formen bilden verschiedene Uebergänge und Varietäten unter sich und gehen endlich, wenn sie nicht geheilt werden, in ein blosses physisches Vegetiren über. Der Vf. stimmt Prichard auch darin bei, dass es ein Irrthum sei, zu glauben, die Monomaniaci seien nur in Betreff eines Gegenstandes irre, in jeder andern Beziehung gesund; Gefühle und Affecte seien vielmehr ganz in dem Zustande, wie bei moral insanity beschrieben, zu denen sich irgend eine Einbildung oder tobsüchtige Täuschung geselle. — Wir sehen aus Vorstehendem, dass man in England ebenso wie in Deutschland einer guten Eintheilung ermangelt. Prichard ist einer der ersten Irrenärzte. Uns scheint seine Eintheilung aber ebenso unlogisch als unklar und ungenau zu sein. — Die statistischen Berichte werden überall als sehr unzuverlässig betrachtet. Das liegt aber offenbar an den Anstaltsdirectoren, wenn dieselben dabei nicht mit Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit zu Werke gehen. Den Einfluss des Mondes hielt man in früherer Zeit für so gross, dass Kranke, die zur Zeit des Mondscheins der Anstalt übergeben wurden, sofort gebunden und gefesselt wurden (Cap. 3.). Die Störungen des Verstandes, woraus Irrsein hervorgeht, sind, was auch immer die entfernten Ursachen sein mögen, Folgen körperlicher Störung, welche Ansicht fast ausschliesslich in England Geltung hat. In den Cap. 5—6. giebt der Vf. sehr zweckmässige allgemeine Regeln der Behandlung an; möglichst rasche Entfernung aus der Familie oder gewohnten Umgebung soll für die Genesung weit bessere Chancen ergeben. Da man in England auch noch so viele Vorurtheile gegen Irre hegt, die in einer

Anstalt gewesen sind, so bedient man sich bei Reichen im Anfang sehr oft der so genannten Irrenlogis in Privathäusern, zu denen man dann von irgend einer der vielen Privat-Irrenanstalten einen Wärter mietet: ein Auskunftsmittel, das auch bei uns manchmal sehr aus der ersten Noth und Verlegenheit retten könnte. Der Vf. sagt ferner (Cap. 10.): über körperliche Züchtigungen herrschten sehr verschiedene Ansichten, er sei der Meinung, dass wenn dies Mittel angewandt werde, um Gehorsam zu erzielen, so sei es, wenn auch roh und barbarisch, doch nicht ganz irrationell; man habe es aber gewissermaassen als ein directes intellectuelles Restaurativ gebraucht, was mit Stellen aus Shakespeare belegt wird. Wenn ein Irrenarzt in einer Gesellschaft von Aerzten vor nicht langer Zeit die körperliche Züchtigung als ein in der Irrenbehandlung eben so vortreffliches als überall nicht zu entbehrendes Mittel dargestellt hat, und selbst an gebildeten Damen diese Geißel nicht vorübergehen soll, so fühle ich mich gedrungen zu erklären, dass, nach meinem Dafürhalten ein derartiges Verfahren, gelinde ausgedrückt, aller Humanität, Erfahrung und Wissenschaft Hohn spricht.

Im Jahre 1808—1827 (Cap. 12.) wurde durch Parlaments-Acte die Lage der Irren und Anstalten in England um vieles gebessert. Vom letzteren Jahre an begann namentlich die Entstehung der Grafschaftsanstalten für die ärmere Volksklasse, ebenso entwickelte sich das Collegium der Irrenanstalts-Inspectoren. Es sind vier Lords, die unentgeltlich dienen, sechs andere Personen, die besoldet werden und von denen drei Aerzte oder Wundärzte sein müssen. Die unmittelbare Jurisdiction haben dieselben im Umkreise von sieben Meilen um London; sie müssen aber einmal im Jahre ganz England und Wales durchreisen.

Ihnen ist Macht gegeben, die Erlaubniss zur Gründung von Anstalten zu ertheilen, vorzuenthalten, zu entziehen, sie können solche Institute bei Tag und Nacht ohne Anmeldung besuchen, Kranke examiniren, ohne weiteres entlassen, Criminaluntersuchungen verhängen u. s. w. Bei der Aufnahme von Kranken ist ihnen innerhalb acht Tagen das Zeugniß zweier Aerzte einzuliefern; Todesfälle, Entlassungen, Entweichungen müssen ebenfalls in der genannten Frist angezeigt werden. —

Eine solche übertriebene Machtvollkommenheit ist nur da einigermaassen erklärlich, wo vorher die schreiendsten Missbräuche stattgefunden; offenbar aber fällt man jetzt in's entgegengesetzte Extrem, das seinerseits schon wieder Missbräuche anderer Art nach sich gezogen hat und fernerhin noch mehre zur Folge haben wird.

In der Anstalt zu Lincoln (Cap. 14.) wurde im Jahre 1837 zuerst durch Director Hill jeglicher Zwang abgeschafft; er behauptet: in einer wohl eingerichteten Anstalt mit einer hinreichenden Anzahl tüchtiger Wärter seien Zwangsmittel niemals nothwendig, nicht zu rechtfertigen und ungerecht. Conolly beseitigte 1839 zu Hanwell ebenfalls die Zwangsmittel.

Diese beiden Anstalten sind also die eigentlichen Verfechter des non-restraint-Systems. In dem Ueberblick, welcher nach Conolly von dem Leben und Treiben zu Hanwell gegeben wird, wird besonders die wohlthätige Wirkung des Kirchenbesuches gelobt. Von den neunhundert bis tausend Kranken besuchten drei- bis vierhundert die Kirche. Eine gewisse Betriebsamkeit und ein ordentliches gesittetes Betragen haben wir in Deutschland nicht mehr nöthig in unse-

ren öffentlichen Anstalten als etwas Besonderes hervorzuheben.

Die Ausübung des non-restraint-Systems geschieht nun, was Manchem unbekannt sein dürfte, in folgender Weise: So wie Jemand widersetzlich oder von einem Anfall von Manie befallen wird, kommen auf das Signal einer scharf tönenden Pfeife, in deren Besitz ein jeder Aufseher ist, in einem Moment ein halbes Dutzend Aufseher zur Stelle, und ehe noch der betreffende Kranke den Vorsatz zum Widerstande hat fassen können, haben jene ihn umringt, ihn mit derselben Schnelligkeit in einen gleich in der Nähe befindlichen Verschluss gebracht und die Thür hinter ihm zugemacht. Hier bleibt er ganz frei, da noch weitere Bändigung, nach Conolly, dieselben Folgen habe, als wenn man ein schon hellodernes Feuer durch neuen Brennstoff löschen wollte. Der sogenannte abgeschlossene Raum hat in seiner Thür ein Schiebfenster zur unbemerkten Beobachtung des Patienten; der Fussboden ist aus Korkholz und indischem Geflecht verfertigt, die Wände sind gepolstert. Die Fenster sind durch eine Lade geschlossen, die durch ein kleines Loch nur sehr wenig Licht durchlassen. In der Ecke steht eine feste Bettstelle mit einer Matratze von sehr festem Zeuge. Nach einigem vergeblichen Gewaltanstrengen wird er sich hinlegen und in tiefen Schlaf verfallen (?).

Wie lange ein Jeder eingesperrt wird, hängt natürlich von den Umständen ab. Die Dauer muss bei jeder Einsperrung für die Inspectoren in ein Buch eingetragen werden. Ist Besserung, aber noch nicht genügende Beruhigung erfolgt, so wechselt man den Raum mit einem offenen Hofplatz oder einer Gallerie, wo die freie Bewegung seiner Glieder dann ein heil-

samer Ableiter seiner Unruhe und Tobsucht ist. Der Vf. nennt dies System vortrefflich, ja bewundernswürdig, das, wenn es auch etwas theuer komme, doch hoffentlich nie wieder werde verlassen werden; dem englischen Volke werde jegliches Opfer dafür nicht zu theuer sein. — Während man in England ziemlich allgemein jetzt dem non-restraint-System zugethan, wird es in Deutschland ebenso allgemein verworfen; öffentlich hat sich wenigstens, soviel uns bekannt, keine Stimme dafür ausgesprochen. Woran mag das liegen? Wie uns scheint in Folgendem. Die englischen Anstalten waren eigentlich von jeher nur Aufbewahrungsanstalten und sind es eigentlich gewissermaassen auch noch; eine verhältnissmässig kleine Anzahl gelangt zur Genesung, wenn die Natur sich selbst hilft, und die ganz allgemeinen Verhältnisse der Anstalt für sich oder in Verbindung mit der ebenso allgemeinen und oberflächlichen ärztlichen Behandlung ausreicht. In den deutschen Anstalten befinden sich zwei- bis dreimal so viele Kranke in specieller ärztlicher Behandlung, und sie haben gewöhnlich noch einmal so viele Medicinalpersonen und sonstiges Hülfspersonal. Dass unter solchen Umständen in England mit den Straf- und Zwangsmitteln Missbrauch kann getrieben werden und wirklich in grossem Maassstabe getrieben worden ist, liegt auf der Hand und ist bekannt. Für die deutschen Anstalten, die, wie gesagt, verschiedene Heilzwecke verfolgen, und wo Zwangsmittel nur auf ärztliche Anordnung verhängt werden, was ein sehr wichtiger Umstand ist, würden wir die gänzliche Abschaffung aller Zwangsapparate unbedingt als einen Rückschritt in der Psychiatrie ansehen. Was man damit, rechtzeitig und den einzelnen Fällen und Verhältnissen angepasst, ausrichten kann, wird Jeder wissen, der

Erfahrung darin hat. Ich meines Theils möchte sie unter keiner Bedingung entbehren, und kann versichern, dass sich über einen derartigen, mit Humanität angewandten Zwang auch niemals ein wirklich genesener Kranker beklagt hat. Uebrigens glauben wir, dass in den meisten deutschen Anstalten sich auch Isolirräume befinden; und dass, so lange es ausreicht, das leichtere Mittel gewählt und vorgezogen wird, unterliegt kaum einem Zweifel.

Für die Wohlhabenden ist in England sehr gut durch die vielen Privat-Irrenanstalten, die jetzt fast sämmtlich unter Leitung von Aerzten stehen, die sich bemühen, den schlechten Ruf, in welchen Privatspeculanten sie früher gebracht, in's Gegentheil umzuwandeln. Nicht minder gut für die geringe Volksklasse in den Grafschaftsanstalten. Sehr schlecht dagegen ist für die grosse Mittelklasse von Kranken gesorgt, für welche Anstalten nach Art der retreat bei York ein wahres Bedürfniss der Zeit ist (Cap. 15.). Diesem Uebelstande ist selbst nicht in genügender Weise in den öffentlichen Anstalten Londons abgeholfen. — In Bethlem hat man eine besondere Abtheilung für verbrecherische Irre und wahnsinnige Verbrecher. Verdiente sehr der Nachahmung! Ausserdem erfuhren wir noch in diesem Abschnitt zu unserer grössten Verwunderung, dass in England, dem sonst keinerlei Wohlthätigkeitsanstalten fehlen dürften, bis jetzt noch fast kein einziges sogenanntes Siechenhaus zu finden ist.

Schliesslich hebt Vf. (Cap. 17.) es rühmend hervor, dass die Aerzte in England nach und nach anfangen, sich von ihrer Unkenntniss in der Psychiatrie einigermaassen zu emancipiren, das Publicum aber vertraue ihnen noch zu wenig, weil es überall des Glaubens sei, dass der Arzt eigentlich nur in einer Krankheit oder den Krankheiten eines Organs etwas

Tüchtiges leisten könne; es komme vor, dass gegen zwei, drei, vier verschiedene Uebel eben so viele Aerzte gleichzeitig zu Rathe gezogen werden. Das sieht dem Engländer mit seiner materiellen Philosophie oder vielmehr mit seinem dürren Materialismus ohne alle Philosophie recht ähnlich. Die unmittelbare Folge sei, dass die Kranken oft längere Zeit ohne allen ärztlichen Beistand, welchen so schnell wie möglich herbeizuschaffen doch so höchst rathsam sei, bleiben. In Deutschland wissen die Aerzte noch immer sehr wenig von Psychiatrie, es fehlt auch noch auf den Universitäten die nöthige Anleitung dazu. Sie vertrauen sich aber doch manchmal selbst, oder geben sich wenigstens den Schein, was denn sehr leicht für den Kranken zum entschiedenen Nachtheil ausschlägt. Noch kürzlich ist mir ein derartiges Beispiel vor Augen getreten. Möge es darin auch bei uns nach und nach besser werden.

Dr. Friedrich Engelken.

The Journal of psychological Medicine and mental Pathologie. Edited by Forbes Winslow, London 1851.

1. Heft. *Die grosse Industrie-Ausstellung zu London.* Der erste Aufsatz des vor uns liegenden Jahrgangs des englischen psychologischen Journals ist wohl mit Recht der Betrachtung des grossartigen Ereignisses gewidmet, welches das Jahr 1851 als ein in der Culturgeschichte epochemachendes bezeichnet. Nach einer zweckmässigen historischen Einleitung über den Gang der Civilisation, beleuchtet der Vf. (wohl der Herausgeber der Zeitschrift) mit grosser Klarheit und Einsicht den wahrscheinlichen Einfluss der grossen Industrie-Ausstellung auf den geistigen